

Meldestelle für Hinweisgebende

Ihre Hinweise helfen uns, Verstöße gegen geltendes Recht, unseren Novalled Verhaltenskodex oder andere rechtliche Vorgaben frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden von unseren Geschäftspartnern, der Novalled GmbH, sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzuwenden.

Wie erteile ich einen Hinweis?

Wenn Sie Verstöße gegen geltendes Recht oder interne Vorschriften der Novalled GmbH melden möchten, können Sie folgendermaßen vorgehen:

Eine Meldung kann über das Hinweisgebersystem **www.safewhistle.info** erfolgen oder direkt an:

Rechtsanwalt und Ombudsmann
Herr Dr. Johannes Dilling

Landgrafenstraße 49
50931 Köln

Telefon: +49 (0) 221 933 107 40

Handy: +40 (0) 163 347 6111

Fax: +49 (0) 221 933 107 42

www.ra-dilling.de

E-Mail: info@ra-dilling.de

(Mit der Erteilung eines Hinweises sind keine Kosten verbunden. Beachten Sie aber bitte, dass der Ombudsmann keine Schlichtungsstelle für Streitigkeiten darstellt. Es besteht ein Mandatsverhältnis mit der Novalled GmbH.)

Im Fall einer Meldung teilen Sie dem Ombudsmann bitte mit:

- bei welchem Unternehmen oder Unternehmensteil,
- was, wann, wo,
- mit welchen Beteiligten,

passiert ist. Teilen Sie bitte auch mit, ob ggfs. weitere Personen an den konkreten Vorgängen Kenntnis haben und ob es Unterlagen (z. B. E-Mails, Fotos) hierzu gibt.

Bitte prüfen Sie vor Erteilung des Hinweises sorgfältig, ob die Angaben, die Sie machen, inhaltlich zutreffen. Insbesondere dürfen Sie keine Angaben machen, von denen Sie wissen, dass sie falsch sind. Sollten Sie sich nicht sicher sein, verwenden Sie bitte Formulierungen wie „Ich glaube...“, „Ich halte es für möglich...“.

Bitte teilen Sie uns zudem mit wie wir Sie kontaktieren können. Informieren Sie den Ombudsmann, wenn Sie anonym bleiben wollen und Informationen zu Ihrer Identität nicht an Novalled weitergegeben werden sollen. Sie können ihre Meldung auch vollständig anonym abgeben (siehe Kontaktmöglichkeiten unter www.safewhistle.info).

Ihr Hinweis wird in jedem Fall vertraulich und diskret behandelt, um Ihre und auch die Rechte der von den Hinweisen betroffenen Personen zu wahren. Beachten Sie jedoch bitte, dass der Ombudsmann/ Novalled aufgrund gesetzlicher Regelungen (§ 9 HinSchG, Art. 15 DS-GVO, etc.) verpflichtend sein können Identitäten oder Unterlagen an Behörden/ Dritte zu übermitteln.

Sie erhalten dann innerhalb von 24 Stunden eine Rückmeldung, dass der Hinweis eingegangen ist und im Nachgang der Bearbeitung Ihrer Meldung eine Rückmeldung, ob der gemeldete Verstoß festgestellt werden konnte.